

V. General-Versammlung des Vereins am 18. Juli 1887.

Der Vorsitzende, Geh. Rath Schaaffhausen begrüsst die zur heutigen Versammlung erschienenen Mitglieder des Vereins und erstattet den Jahresbericht für 1886:

„Die Zahl der Mitglieder des Vereins betrug mit Einschluss der Ehrenmitglieder, der Schulanstalten und des Vorstandes nach dem letzten Jahresbericht am 1. Januar 1886: 626, am 1. Jan. 1887: 638, am 1. Juli 1887: 641.

Gestorben sind seit der letzten General-Versammlung 11 Mitglieder, darunter 3 Ehrenmitglieder des Vereins, es sind die Herren:

Freiherr Friedrich von Diergardt in Bonn,
S. Excellenz W. Geh.-Rath Dr. von Reumont in Burtscheid,
Professor Dr. Henzen in Rom,
Gymnasialdirektor Rohdewald in Burgsteinfurt,
Banquier Albert Cahn in Bonn,
Landgerichtsdirektor Settegast in Coblenz,
Frau Dommerich in Poppelsdorf,
Geheimrath Dr. Richarz in Eendenich,
Commerzienrath Prinzen in München-Gladbach,
Pfarrer Dr. Mooren in Wachtendonk,
Herr Assessor Diderichs.

Die Anwesenden erheben sich zum ehrenden Andenken an dieselben von ihren Sitzen.

Neu eingetreten in den Verein sind 16 Mitglieder:

Freiherr von Dungern, Fürstl. Kammer-Direktor in Neuwied,
Herr Carl Cahn, Banquier in Bonn,
„ Forst, Baumeister in Köln,
„ stud. phil. Ihm in Bonn,
„ Dr. Sonnenburg, Gymnasiallehrer in Bonn,

- Herr Schierenberg, Rentner in Frankfurt a. Main,
 „ Lautz, Geheimer Justizrath in Bonn,
 „ Leber, Gymnasiallehrer in Bonn,
 „ Dr. W. Felten in Bonn,
 „ Dr. Felix Hauptmann in Bonn,
 „ Dr. Kohl, Gymnasial-Oberlehrer in Kreuznach,
 „ Dognée in Lüttich,
 „ Schultz, Director in Deutz,
 „ C. A. Eick, Rechnungsführer in Mechernich,
 „ F. Wiskott, Banquier in Dortmund,
 „ P. Karsch, Reg.-Baumeister in Linz a. Rhein.

Ausserdem sind als Abonnenten unserer Jahrbücher eingetreten: Die 10 K. Landrathsämter von Altenkirchen, Heinsberg, Erkelenz, Landkreis Aachen, Rheinbach, Geilenkirchen, Kempen, Euskirchen, Wesel und Daun.

Abgemeldet haben sich für 1887: 18 Mitglieder, so dass mit den Gestorbenen der Verein einen Gesamtverlust von 29 Mitgliedern erfahren hat. Diesem Verluste steht ein Zuwachs von 26 Mitgliedern gegenüber, so dass der Bestand nahezu gleich geblieben ist. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1886: 644, am 1. Juli 1887 ist sie 641.

Wir bitten auch heute alle Vereinsgenossen, uns in der Gewinnung neuer Mitglieder zu unterstützen, deren Werbung durch das Bestehen und die Neugründung so zahlreicher anderer öffentlicher Vereine immer mühevoller wird. Wir freuen uns, dass verschiedene Kreisbehörden, welche zunächst berufen sind, uns von neuen Funden Nachricht zu geben, unsern Nachforschungen ihren Beistand zu leisten und die alten Denkmale des Landes in ihren Schutz zu nehmen, durch das Abonnement auf unsere Jahrbücher begonnen haben, unsern Bestrebungen dauernd ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Möchten noch viele dem gegebenen Beispiele folgen.

Es ist seit der letzten Versammlung das Heft 82 mit 6 Tafeln und 4 Holzschnitten ausgegeben worden. Das Heft 83 mit 4 Tafeln und 19 Bildern im Text wird noch in diesem Monat fertig gestellt sein. Die umfangreiche Arbeit des Herrn Ihm, welche den für die rheinische Alterthumskunde so wichtigen Matronenkultus nach den vorhandenen inschriftlichen Denkmälern in einer erschöpfenden Weise dargestellt und von der hiesigen philosophischen Fakultät mit dem Preise gekrönt ist, wird den Hauptinhalt dieses Heftes bilden, dessen Vollendung durch die besonderen Schwierigkeiten des Druckes und der Abbildungen verzögert worden ist. Diesem Hefte 83 wird das Heft 84 in kürzester Frist folgen, indem alle Beiträge für dasselbe bereit liegen.

Ob die versprochene Beschreibung des Bonner Castrums noch im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen wird, hängt von dem Erfolge der im Herbst noch bevorstehenden Ausgrabungen im nordwestlichen Theile

des Castrumfeldes ab. Ihr Vorstand ist aber in Verbindung mit dem Herrn Museums-Direktor bemüht gewesen, das bisher Gefundene durch Herstellung einer genauen und zuverlässigen Karte sicher zu stellen, welche Herr Lüling, der Markscheider des hiesigen Oberbergamts, auf Kosten des Provinzial-Museums auszuführen die Gefälligkeit gehabt hat. Dieselbe ist zur vollen Zufriedenheit der Auftraggeber fertig gestellt und wird das Ergebniss aller späteren Entdeckungen in dieselbe nachgetragen werden können.

Ich lege nun die Jahresrechnung für 1886 mit den Belegen zur Einsicht vor und theile, wie üblich, daraus die Hauptposten mit:

Die Gesamt-Einnahme betrug 1886: 6465,51 M. gegen 7545,43 M. im Vorjahre. Der Unterschied ist in einem für die Rechnung von 1885 herübergenommenen grösseren Baarbestande der Kasse begründet. Die Ausgaben beliefen sich 1886 auf 5847,74 M. gegen 7282,52 M. im Jahre 1885.

Es bleibt am 31. Dez. 1886 ein Baarbestand von 617,77 M. gegen 262,91 M. im Vorjahre.

Der Bestand unserer Kasse beträgt heute nach Bericht unseres Herrn Rendanten 3253,81 M. gegen 2409,25 M. im vorigen Jahre.

Es betragen die Ausgaben:

	im Jahre 1886:	im Jahre 1885:
für Drucksachen	M. 2086,97	gegen M. 3201,64
für Zeichnungen und Herstellung		
der Tafeln	„ 1056,50	„ „ 1252,67
an Honoraren	„ 1115,75	„ „ 1574,25
an Buchbinderarbeit	„ 587,24	„ „ 520,60
für die Bibliothek	„ 372,40	„ „ 227,45
für Kassenführung, Porto und		
verschiedene Ausgaben	„ 599,19	„ „ 491,62

Als Revisoren der Rechnung wurden in der vorigen General-Versammlung die Herren Steuerrath und Hauptmann a. D. Wuerst und Assessor Diderichs gewählt. Durch den inzwischen erfolgten Tod des Herrn Diderichs sah sich der Vorstand veranlasst, Herrn Dr. Hauptmann zu bitten, für denselben einzutreten. Er ersucht die Versammlung nachträglich, diese Wahl zu genehmigen. Die Revisoren haben die Rechnung geprüft und richtig befunden.“ Auf Antrag des Vorsitzenden ertheilt die Versammlung dem Rendanten, Herrn Rechnungsrath Fricke, die Décharge und spricht demselben sowie den Herren Revisoren den Dank für ihre Mühe aus. Hierauf werden die Revisoren für die Rechnung des laufenden Jahres gewählt, damit der nächsten General-Versammlung die bereits revidirte Rechnung vorgelegt werden kann. Die Herrn Wuerst und Hauptmann werden gewählt. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wird der bisherige Vorstand durch Acclamation wiedergewählt. Ueber Vereins-

Angelegenheiten theilt der Vorsitzende das Folgende mit. „Unsere Alterthümer-Sammlung ist bis auf einen geringen Rest von Gegenständen, deren Fundort unbestimmbar bleibt, durch unsern Herrn Vice-Präsidenten geordnet und der ganze Verein sieht wohl wie der Vorstand mit Verlangen der Zeit entgegen, wo sie in würdiger und dem Publikum zugänglicher Weise in dem neuen Provinzial-Museum aufgestellt sein wird. Die Commission für die rheinischen Provinzial-Museen hat in ihrer letzten Herbstsitzung zu Trier den bereits begonnenen Bau des dortigen Provinzial-Museums, zu dem Herr Landesbaurath Guinbert den Plan entworfen, mit grossem Beifall besichtigt; es ist Aussicht dazu vorhanden, dass derselbe noch in diesem Jahre unter Dach gebracht werden kann. In der Frühjahrsitzung der Commission hier in Bonn am 21. Mai legte Herr Guinbert die Pläne für das hiesige Provinzial-Museum vor, die in Bezug auf Schönheit und Zweckmässigkeit des Baues die einstimmige Anerkennung der Commission fanden. Derselbe soll aber erst nach Fertigstellung des Trierer Museums in Angriff genommen werden.

Leider ist der für den Bau bestimmte, $3\frac{1}{2}$ Morgen grosse, und von der Provinzial-Verwaltung mit 81 000 Mark gekaufte Platz an der Colmantstrasse nicht geeignet, die Sammlungen als Lehrmittel für den akademischen Unterricht in so ausgedehntem Maasse zu benutzen, als es der Fall sein würde, wenn man eine der Universität näher gelegene Baustelle gewählt hätte. Diesen Umstand hätte man vor allem Andern berücksichtigen müssen.

Die Bibliothek hat sich durch den Tauschverkehr und mehrere Anschaffungen um 109 Bände vermehrt; sie hat Geschenke von den Herrn Niessen, Ohlenschlager, Abel, Klein, Rhussopulos und A. B. Meyer erhalten. Durch die Thätigkeit unseres Herrn Bibliothekars ist eine so gute Ordnung derselben hergestellt, wie sie lange nicht vorhanden war. Unser Verein ist mit dem naturhistorischen Hofmuseum in Wien und der Gesellschaft für Erdkunde in Leipzig in Tauschverkehr getreten, so dass er mit 127 Vereinen jetzt in solcher Verbindung steht. Sie werden sich erinnern, dass der Vorstand das wiederholte Gesuch an das königliche Cultus-Ministerium gerichtet hat, es möge durch geeignete Verordnungen dem umsichgreifenden Gräberraub durch Unbefugte und dem Handel mit so gewonnenen Alterthümern Einhalt geschehen. Unsere Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Der Herr Cultusminister hat in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern unter dem 30. Dez. 1886 dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz einen Erlass zugehen lassen, der von dem Landesdirektor der Commission für die rhein. Provinzial-Museen mitgetheilt worden ist. Derselbe lautet: „Die unbefugten Aufgrabungen der Ueberreste der Vorzeit — Stein- und Erdmonumente, Gräberfelder, Reihengräber, Urnenfriedhöfe, Wendenkirchhöfe, Steinhäuser, Hünengräber, Hünen-

oder Riesenbetten, Ansiedelungsplätze, Ringwälle, Landwehren, Schanzen, Mauerreste, Pfahlbauten, Bohlbrücken u. s. w. aus römischer, heidnisch-germanischer oder unbestimmbar vorgeschichtlicher Zeit — sowie die Verschleppung der dabei gewonnenen Fundstücke haben neuerdings in verschiedenen Provinzen des Staates einen Umfang angenommen, welchem die Staatsbehörden im allgemeinen Interesse entgegenzutreten haben werden. Nachdem ich, der Minister der geistl. etc. Angelegenheiten, bereits durch einen Erlass vom 12. Juli 1886 Ew. Exc. Fürsorge für diesen Gegenstand im Allgemeinen in Anspruch genommen habe und durch die in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten erlassene Verfügung vom 15. Januar 1886 die Ausgrabungen auf fiskalischem Terrain der Domänen- und Forstverwaltung von der Genehmigung der Centralstellen abhängig gemacht worden sind, bestimmen wir nunmehr, in Ansehung der Liegenschaften der städtischen und ländlichen Gemeinden im ganzen Staatsgebiete, dass in allen Fällen vor Beginn derartiger Ausgrabungen bezw. vor Ertheilung der erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Darlegung der obwaltenden Umstände an uns Bericht zu erstatten ist. Nachdem unsererseits dem Conservator der Kunstdenkmäler Gelegenheit zur etwaigen Einwirkung auf die einzelnen Fälle gegeben worden ist und so weit als nöthig die sachverständige Leitung der bezüglichen Arbeiten, sowie die Sicherung der etwaigen Fundstücke vorgesehen ist, werden wir — eventuell unter Aufstellung der der Sachlage entsprechenden Bedingungen — die Vornahme der Ausgrabungen genehmigen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Eingangs beregten Denkmäler der Vorzeit als Sachen von besonderm historischen und wissenschaftlichen Werthe anzusprechen sind, zu deren Veräusserung oder wesentlichen Veränderung, insbesondere Aufgrabung, Blosslegung, Zerstörung ihres äusseren Ansehens, gänzlichen oder theilweisen Entfernung ihres Inhalts — es sei durch die Gemeinde selbst oder mit ihrer Erlaubniss durch Dritte — ein Gemeindebeschluss und die Genehmigung desselben durch die vorgesetzte Aufsichts-Instanz erforderlich ist. —

Dies trifft zunächst und ohne Rücksicht auf ihren Inhalt alle sich äusserlich als Werke von Menschenhand kenntlich machenden Stein- und Erdmonumente unbestimmten Alters, speziell die heidnischen Grabstätten als Reihengräber, Hüengräber, Riesenbetten, einzelne Tumuli, Ansiedelungsplätze u. s. w., wobei zu beachten ist, dass nicht selten schon die äussere Lage und Anordnung der Grab- und anderer Denkmäler, auch abgesehen von ihrem Inhalt und ihrer inneren Anordnung für die Erkenntniss der besonderen Culturrichtung eines untergegangenen Volkes oder Volksstammes von Wichtigkeit ist.

Es ist nothwendig, dass die Königlichen Regierungen sich durch die

von ihnen in Anspruch zu nehmende freie Thätigkeit der Lokalinstanzen, die Königl. Landräthe, Lokalbaubeamten und Kreisschulinspektoren, die Amtsvorstände, Geistlichen und Lehrer oder durch andere geeignete und ortskundige Vertrauensmänner, welche ihnen die überall bestehenden wissenschaftlichen Vereine für die Alterthumskunde an die Hand geben können, allmählich eine Uebersicht über das Vorhandensein und den Zustand der frühgeschichtlichen und vorgeschichtlichen Stein- und Erddenkmäler ihres Bezirks verschaffen, die bedeutenderen zutreffenden Falles in die Lagerbücher der Gemeinden aufnehmen lassen und alles vorbereiten, was die demnächstige Festlegung derselben in den vorhandenen Kreis- und Bezirkskarten grösseren Maassstabs, worüber s. Z. besondere Bestimmungen vorbehalten bleiben, ermöglicht. Aber auch die nicht zu Tage liegenden Grabstätten u. s. w., die etwa bei absichtlicher oder zufälliger Aufgrabung des Grund und Bodens gefunden werden, charakterisiren sich in dem Augenblicke als Gegenstände von besonderem historischem und wissenschaftlichem Werthe, wo sie aufgedeckt werden, dergestalt, dass jede eigenmächtige Zerstörung, Veräusserung oder Veränderung ihrer Gesamtanordnung oder ihres Inhalts: (Urnen und Thongefässe, Steine, Waffen und Geräthe aus Stein oder Metall, Münzen, Gegenstände von Glas, Bernstein u. a. Stoffen) oder gar Entfremdung der letzteren unterbleiben muss.

Die Communalbehörden werden dafür verantwortlich gemacht werden können, dass in solchen Fällen sogleich der weiteren Blosslegung Einhalt gethan, die Anlage und deren Inhalt in jeder möglichen Weise gegen Veräusserung oder Entfremdung geschützt und thunlichst bald an die Aufsichtsbehörde berichtet wird. In den Contrakten mit Bau- und anderen Unternehmern kann das Erforderliche vorgesehen werden.

Befinden sich Gegenstände der vorgedachten Art wie Urnen, Waffen u. dgl. und andere frühgeschichtliche oder vorgeschichtliche bewegliche Denkmäler, es sei von früheren Ausgrabungen her oder aus andern Erwerbsquellen im Besitze von Gemeinden, so unterliegen auch diese dem obengedachten Veräusserungs- und Veränderungsverbot, von welchem nur die Aufsichtsbehörde nach vorgängiger Zustimmung der Centralinstanzen dispensiren kann.

Ew. Exc. ersuchen wir ergebenst, die Ihnen unterstellten Verwaltungsorgane, soweit dieselben für diese Angelegenheit in Betracht kommen, gefälligst mit entsprechender Anweisung zur praktischen Geltendmachung der entwickelten Gesichtspunkte zu versehen und mit den Provinzialverwaltungen wegen analoger Anweisung an die kommunalständischen Beamten gefälligst in Verbindung zu treten.

Der Minister der geistl. u. s. w.

Der Minister des Innern:

Angelegenheiten:

In Vertr.

v. Gossler.

Herrfurth.

Diese Verordnung wird sich gegen die Verschleppung der Alterthümer des Landes nützlich erweisen, aber die Unternehmungen der Vereine und Museums-Direktoren umständlicher machen, als sie bis dahin waren.

Es wird Ihnen auch erinnerlich sein, dass der Vorstand sich in letzter Zeit den Bestrebungen zur Rettung des Siebengebirges in soweit angeschlossen hat, als es sich um die Erhaltung alter Denkmale handelt, deren Bestehen durch den Steinbruchbetrieb gefährdet ist. Es ward dabei insbesondere der Ringwalle auf dem Petersberge, dem Asberge bei Rheinbreitbach und dem Hummelsberge bei Linz gedacht.

Ich bin im Stande mitzuthellen, dass mir durch Herrn Landesdirektor Klein kürzlich versichert worden ist, der Steinbruchbetrieb am Petersberge werde demnächst gänzlich eingestellt werden.

Wir hatten in demselben Gesuche vom 3. Juli 1886 an den Herrn Cultusminister auch über den verwahrlosten Zustand der Ruine Löwenburg berichtet. Im Dezember vorigen Jahres forderte die Königl. Regierung in Köln den Vereins-Vorstand auf, einen Kostenanschlag über die Restauration der Ruine einzusenden, weil der Herr Minister für Landwirthschaft denselben einzusehen wüschte. Ich hatte denselben mit Zuziehung von Sachverständigen entworfen, dem Herrn Kreisbaumeister Eschweiler zur Begutachtung vorgelegt und am 10. Januar eingereicht. Es war darin die Abdeckung der alten Mauern mit Decksteinen aus dem nahen Perlenhardter Trachyt und die Errichtung eines Thurmes an der alten Stelle vorgesehen; Der Kostenanschlag belief sich auf 15,500 Mark für das Ganze, 9,700 M. für den Thurm.

Darauf ist von den betreffenden zwei Ministerien ein ablehnender Bescheid ertheilt worden, den die Königl. Regierung zu Köln unter dem 11. Juni 1887 zu unserer Kenntniss gebracht hat. Diese schreibt:

Ew. Hochwohlgeboren erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 10. Januar cr. bei Rückgabe der Anlagen erbenst, dass die Herren Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Erlass vom 10. v. Mts. uns beauftragt haben, Ew. Hochwohlgeboren auf die Eingabe vom 3. Juli v. J. bezüglich der Erhaltung der Löwenburg zu eröffnen, dass von dem Projecte der Wiederherstellung, Erhöhung und Abdeckung der Brüstungsmauern des obersten Bergplateaus der Ruine um deswillen Abstand genommen werden müsse, weil eine solche Ausführung nicht dauerhaft sein würde.

Bezüglich der ferner angeregten Errichtung eines Aussichtsthurmes verkennen die Herren Minister zwar nicht, dass eine solche im Interesse der zahlreichen Besucher des Siebengebirges wünschenswerth erscheine, halten aber dafür, dass eine derartige Anlage nach Lage der Umstände nicht unter die Aufgaben der staatlichen Denkmalspflege falle, welche nur

dann eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermöge, wenn sie sich in ihren Zielen beschränke.

Die Herren Minister haben daher ungeachtet unserer Befürwortung entschieden, dass aus diesen Gründen Staatsmittel für die Erbauung des Aussichtsthurmes, die im übrigen einfach und ohne Anwendung von Kunstformen, wie solche geplant seien, erfolgen möge, nicht flüssig gemacht werden könnten.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Guionneau.

Die aus den Steinblöcken des abgebrochenen Thurmes vor 2 Jahren errichtete Pyramide, welche im verflossenen Winter theilweise eingestürzt war, ist auf Anordnung der Königlichen Regierung in Köln wieder hergestellt.

Hierauf schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Der Vorstand.